

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gewinnspiel „LOTTO Hessen Newsletter“**

### **ALLGEMEIN**

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „LOTTO Hessen Newsletter“ von LOTTO Hessen (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Aktion erfolgt auf der Webseite von LOTTO Hessen.
2. Die Aktion wird von LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Die Aktion beginnt mit der Veröffentlichung der dazugehörigen Werbemittel auf der Webseite von LOTTO Hessen und endet mit der Löschung der dazugehörigen Werbemittel auf der Website. Die Aktion wird monatlich veranstaltet und die Gewinner werden innerhalb der ersten sieben Werktagen nach Monatsende ermittelt.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

### **TEILNAHME**

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Es werden monatlich mind. vier Gewinne unter allen Teilnehmern verlost. Mehrfachgewinne in einem Monat sind ausgeschlossen.
6. Die Teilnahme an dieser Aktion ist kostenlos. Es nehmen alle Kunden automatisch an der Aktion teil, die zum Zeitpunkt der Gewinnermittlung den LOTTO Hessen Newsletter abonniert haben.
7. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Teilnehmer muss seinen Wohnsitz in Hessen haben.
8. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
9. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat.

## **10. GEWINNE UND AUSSCHLUSS VON GEWINNEN**

Es werden monatliche Gewinne von mindestens vier Mydays Gutscheinen mit einem Gut- haben von jeweils 100 Euro verlost. Demnach werden mindestens vier Gewinner ermit- telt, die über die offizielle E-Mail-Adresse von LOTTO Hessen per E-Mail benachrichtigt werden.

11. Voraussetzung für den Erhalt des Gutscheins im Gewinnfall ist, dass der Gewinner über einen Wohnsitz in Hessen verfügt. Der Gutschein von einem LOTTO Hessen Mitarbeiter an die E-Mail-Adresse geschickt, die der Gewinner bei der Newsletter-Anmeldung angege- ben hat.
12. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinns kommen kann, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden kann.
13. Der Gewinn ist nicht übertragbar und eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Gut- scheine unterliegen den Bedingungen von Mydays und haben eine gesetzliche Verjäh- rungsfrist von drei Jahren. Diese Frist beginnt am 31. Dezember des Jahres, in dem der Gutschein erworben wurde.

## **DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG**

14. Für die Auslosung des Gewinns werden nur bereits erfasste Daten [E-Mail-Adresse und falls freiwillig angegeben auch Vor- und Nachname] verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).
15. Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu.
16. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklä- rung unter <https://www.lotto-hessen.de/datenschutz/datenschutzerklaerung>

## **HAFTUNG**

17. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflich- ten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Le- bens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

18. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
19. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet Lotto Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

#### **WEITERE BEDINGUNGEN**

20. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
21. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
22. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
23. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, 01.03.2025